

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



17. Jahrgang

Bernburg (Saale), 08. Februar 2023

Nummer 08

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 14.02.2023 **24**
- Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der mdp GmbH & Co. WEA Borne Ost KG Oldenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) im Windpark Borne **25**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.02.2023 **27**
- Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.02.2023; 17:00 Uhr **28**
- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 15.02.2023; 17:30 Uhr **29**
- Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2023 **29**

Stadt Hecklingen

- Schöffenwahl 2023 **31**
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte HBS
- Flurbereinigungsbehörde -
Große Ringstraße 52,
38820 Halberstadt
AZ: 13.1 – 611B1 SLK 6.042
- Öffentliche Bekanntmachung **31**
Flurbereinigungsbeschluss vom 24.01.2023 - Schackenthal – Klein Schierstedt
- Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
- Gebietskarte

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerm-Geo), Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
 - Offenlegung **31**
Gemarkung: Groß Börnecke
Flur: 2, 5
 - Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegen-
schaftskatasters **31**
Gemarkung: Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen, Schneidlingen

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 14.02.2023

Datum: Dienstag, 14.02.2023, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 08.11.2022
- 4 Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2023 - 2031
Beschlussvorlage B/0490/2023
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage B/0491/2023
- 6 Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung der ganzen oder teilweisen Übernahme der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0483/2023
- 7 Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2023
Beschlussvorlage B/0488/2023

- 8 Abberufung der bisherigen Stellvertreterin eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Beschlussvorlage B/0496/2023
- 9 Investitionsprogramme zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Salzlandkreis – Aktueller Stand und Ausblick
Mitteilungsvorlage M/0197/2023
- 10 Sachstand zur Arbeit der Netzwerkestelle „Schulerfolg im Salzlandkreis“ und der Schulsozialarbeitsprojekte im Salzlandkreis sowie Ausblick auf den 2. Förderzyklus (01.08.2024 – 31.07.2028)
Mitteilungsvorlage M/0199/2023
- 11 Aufgabenfelder Wirtschaftliche Jugendhilfe, Bundeselterngeld, Übernahme Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII
Mitteilungsvorlage M/0198/2023
- 12 Informationen aus der Verwaltung
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 16 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 08.11.2022
- 17 Informationen aus der Verwaltung
- 18 Anfragen und Anregungen
- 19 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Sven Hause
Ausschussvorsitzender

- **Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zum Antrag der mdp GmbH & Co. WEA Borne Ost KG Oldenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) im Windpark Borne**

Die mdp GmbH & Co. WEA Borne Ost KG, Stau 911, 26122 Oldenburg, beantragt beim Salzlandkreis die Genehmigung nach §§ 4, 6, und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV), an dem nachfolgend genannten Standort eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben:

Bezeichnung der WEA	Ort	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA N21	39435 Borne	Borne	1	325/37

Der Genehmigungsantrag umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ VESTAS V162 mit einer Nennleistung von 6,0 MW, einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Gesamthöhe von 250 m.

Der Standort der WEA N21 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 04 „Windpark Borne“ der Gemeinde Borne in der Fassung der 4. Änderung.

Die WEA soll laut Antrag 11/2023 in Betrieb genommen werden.

Über die Zulässigkeit ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1c der 4. BlmSchV in einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Die Pflicht zur Durchführung einer UVP

ergibt sich aus § 11 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.6.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Zuständig für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Salzlandkreis.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BlmSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben liegen entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BlmSchV wie folgt vor:

- allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- Schallimmissionsprognose,
- Schattenwurfprognose,
- Angaben zur Anlagensicherheit (Brandschutz, Blitzschutz, Kennzeichnung als Luftfahrthindernis, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) und zum Arbeitsschutz,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Artenschutzfachbeitrag, Brut-, Zug- und Rastvogeluntersuchung, Untersuchungen zu Fledermäusen sowie Angaben zu Vermeidung, Verminderung, Ausgleich und Ersatz von Auswirkungen auf Natur und Landschaft,
- UVP-Bericht mit allgemeinverständlicher Zusammenfassung,
- Geotechnischer Bericht (Baugrunduntersuchung),
- Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzverhalten),
- sowie Lagepläne Anlagenbezogene Bauunterlagen,
- bislang vorliegende Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Behörden (Gemeinde Borne; Ministerium für Infrastruktur und Digitales; Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg; Landesverwaltungsamt, Referat 307; Bundeswehr; Landesstraßenbaubehörde; Landesamt für Geologie und Bergwesen; Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landesamt für Verbraucherschutz).

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die vorgenannten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 22. Februar 2023 bis einschließlich 21. März 2023

bei nachfolgend aufgeführten Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Salzlandkreis
Fachdienst Natur und Umwelt
Aschersleben Haus 1,
Zimmer 507
Ermslebener Straße 77
06449 Aschersleben

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

- oder nach telefonischer Vereinbarung -

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 03471 684-1929 oder 03471 684-1936.

2. Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Bauamt, Zimmer 25
Markt 18
39268 Egel

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039268 944-603.

3. Gemeinde Bördeland
Sitz: Biere
Bauamt, Zimmer 202.2
Magdeburger Straße 3
39221 Bördeland

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:30 Uhr

- oder nach telefonischer Vereinbarung -

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039297 260 oder 039297 26175.

Der Inhalt der Bekanntmachung, der UVP-Bericht sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden zudem über das zentrale Portal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich gemacht und sind auf folgender Internetseite: www.uvp-verbund.de einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit

vom 22. Februar 2023 bis einschließlich 21. April 2023

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Salzlandkreis, Fachdienst Natur und Umwelt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an: Umwelt@kreis-slk.de zu richten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Firmenbezeichnung auch die Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen sind dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgaben berührt werden, durch die Genehmigungsbehörde bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen

Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet werden oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am 23. Mai 2023 mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: 10:00 Uhr

Ort der Erörterung: Sitzungssaal der
Gemeinde Borne
Ernst- Thälmann-
Straße 14
39435 Borne

Eine gesonderte Einladung ergeht nicht mehr. Kann der Erörterungstermin an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird er an dem folgenden Werktag fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Erörterungstermins im Ermessen der Genehmigungsbehörde liegt. Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Für den Fall, dass ein Erörterungstermin stattfindet, werden form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Wenn keine Einwendungen erhoben werden, findet der Erörterungstermin nicht statt. Dies wird nicht erneut bekannt gegeben.

gez. i. V. Michling
Markus Bauer
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.02.2023

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.02.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses
I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. November 2022
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Antrag der FDP-Fraktion - Neupflanzung trockenresistenter Bäume
Beschlussvorlage 0626/23

3. Verlängerung der Optionsfrist zum § 2 b des Umsatzsteuergesetzes
Informationsvorlage IV 0189/22
4. Grundsteuerreform
Informationsvorlage IV 0194/23
5. Information zur Haushaltsplanung 2023
6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15. November 2022
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung

7. 3. Quartalsbericht 2022 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
Informationsvorlage IV 0192/23
8. Wirtschaftsplan 2023 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH
Informationsvorlage IV 0193/23
9. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Mirko Bader
Vorsitzender

gez. Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.02.2023; 17:00 Uhr**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.02.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
 - b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung
1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
 2. Information zur Variantenuntersuchung Grundschule Baalberge, Umgehungsstraße 28A, 06406 Bernburg (Saale)
 3. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Hartmut Zellmer
Vorsitzender der
gemeinsamen
Sitzung

gez. Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 15.02.2023; 17:30 Uhr**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den
15.02.2023

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses
I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2022
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Ausbau und Verlegung der D3 - Radwegroute zwischen den Ortsteilen Baalberge und Kleinwirschleben-Technisches Ausbauprogramm Beschlussvorlage 0608/22
3. Ausbau und Verlegung der D11 - Radwegroute zwischen Bernburg (Saale) und dem Ortsteil Gröna - Technisches Ausbauprogramm Beschlussvorlage 0609/22
4. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2022

- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

5. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 0610/22
6. A) Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2023/Ländliche Wege B) Weitere Instandsetzung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale) - hier: Vergabe ÖV-00123-T - TISCHVORLAGE
Beschlussvorlage 0623/23
7. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Hartmut Zellmer
Vorsitzender des Bau-
und Sanierungsaus-
schusses

gez. Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buengerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2023**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den
16.02.2023

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses
I, Schlossgartenstraße
16, 06406 Bernburg
(Saale)

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 10.11.2022
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
- 2. Antrag der FDP-Fraktion - Vorbereitung Silvester-Feuerwerk 2023
Beschlussvorlage 0622/23
- 3. Ausbau und Verlegung der D3 - Radwegroute zwischen den Ortsteilen Baalberge und Kleinwirsleben-Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 0608/22
- 4. Ausbau und Verlegung der D11 - Radwegroute zwischen Bernburg (Saale) und dem Ortsteil Gröna - Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 0609/22
- 5. Aufhebung Entwicklungskonzept des Tiergartens Bernburg 2018-2030
Beschlussvorlage 0611/23
- 6. Annahme einer Zuwendung für die "Tafel Bernburg"
Beschlussvorlage 0614/23
- 7. Annahme einer Zuwendung für Schwimmkurse der "Tafel Bernburg"
Beschlussvorlage 0615/23
- 8. Annahme einer Zuwendung für den Ortsteil Aderstedt
Beschlussvorlage 0627/23
- 9. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 10.11.2022
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

- 10. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 0606/22
- 11. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 0610/22
- 12. Grundstücksangelegenheit in Bernburg (Saale), Claude-Breda-Straße
Beschlussvorlage 0629/23
- 13. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
- 14. Personalangelegenheit
Beschlussvorlage vertraulich PV 0017/23

gez. Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin
und Vorsitzende des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

Stadt Hecklingen

- **Schöffenwahl 2023**

- **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte HBS**
 - **Flurbereinigungsbehörde -**
Große Ringstraße 52,
38820 Halberstadt
AZ: 13.1 – 611B1 SLK 6.042

 - **Öffentliche Bekanntmachung**
Flurbereinigungsbeschluss vom
24.01.2023 - Schackenthal - Klein
Schierstedt
 - **Verzeichnis der Verfahrensflurstücke**
 - **Gebietskarte**

- **Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo), Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)**
 - **Offenlegung**
Gemarkung: Groß Börnecke
Flur: 2, 5

 - **Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**
Gemarkung: Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen, Schneidlingen

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

Stadt Hecklingen

Bürgermeister

Schöffenwahl 2023

In diesem Jahr werden bundesweit die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden in der Stadt Hecklingen insgesamt 6 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Aschersleben und Landgericht Magdeburg als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen schlägt doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten, wie an Schöffinnen und Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Ersatzschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Hecklingen wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die den Verlust zur Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richterinnen/Richter, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdienerinnen und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffinnen oder Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen Beweise würdigen, das

heißt die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die eine Schöffin oder ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin oder eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils. Aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Schöffinnen und Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn die oder der Angeklagte auf Grund ihres/seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffinnen und Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffinnen und Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf die/den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamtsamt** bis zum **31. März 2023** bei der **Stadt Hecklingen Fachbereich Zentrale Dienste, Hermann-Danz-Str. 46 in 39444 Hecklingen**, Telefon 03925-927019. Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Hecklingen www.stadt-hecklingen.de oder www.schoeffenwahl.de/kommunen/formulare-mustertexte heruntergeladen werden.

Hecklingen, den 03. Februar 2023



Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss vom 24.01.2023

A Verfügender Teil

1. Entscheidung

Gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

Schackenthal - Klein Schierstedt im Salzlandkreis mit der Verfahrenskennung SLK 042

angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Salzlandkreis Teile der Gemarkungen Schackenthal, Drohndorf, Giersleben, Klein Schierstedt, Groß Schierstedt, Plötzkau, Schackstedt und Mehringen.

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1.734 ha.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte dargestellt.

2. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.08.2019 (BGBl. I S. 1294), wird hiermit die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;

- b) Andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung

„Teilnehmergeinschaft Schackenthal – Klein Schierstedt“

und hat ihren Sitz in Schackenthal, Salzlandkreis.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte Halberstadt anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

6. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B Begründung

Gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der Agrarstrukturverbesserung, des Umweltschutzes, der Fließgewässerentwicklung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen oder auszuführen, Landnutzungskonflikte aufzulösen oder eine erforderlich gewordene Neuordnung des Grundbesitzes durchzuführen.

Aufgrund des in den letzten Jahrzehnten veränderten agrar-, umwelt-, sozial-, siedlungs- und wirtschaftspolitischen Rahmens wurden die Konflikte zwischen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Freizeit und Erholung, Dorfentwicklung, Städtebau und Verkehrswegebau verstärkt.

Bei der verfahrensbezogenen Voruntersuchung und anschließender Grundlagenermittlung wurde in Zusammenarbeit mit einem regionalen Forum der Neugestaltungsbedarf ermittelt und das Flurbereinigungsgebiet so begrenzt, dass die Verfahrensziele möglichst vollkommen erreicht werden.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Schackenthal – Klein Schierstedt dient insbesondere dem Hochwasser-, Umwelt- und Naturschutz sowie der Verbesserung der Agrarstruktur. Ziel ist es, die Bewirtschaftung nachhaltig und rechtssicher zu gewährleisten und agrarstrukturelle Mängel in der Erschließung zu beseitigen. Das in der Örtlichkeit vorhandene Wegenetz soll unter Berücksichtigung einer modernen Bewirtschaftung hinsichtlich seines Ausbauzustandes verbessert werden. Mit dem Verfahren soll zersplitterter, unwirtschaftlich geformter Grundbesitz eigentumsrechtlich zusammengelegt werden. Ebenso sollen im Verfahren der Erhalt und die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes Beachtung finden. Es wird durch geeignete Maßnahmen eine Vernetzung der vorhandenen Strukturen angestrebt.

In dem geplanten Verfahrensgebiet kam es in den vergangenen Jahren durch Starkniederschläge zu Erosions- und Überflutungsereignissen. Durch Maßnahmen zum Erosions- und Überflutungsschutz soll der Sedimentabtrag auf den landwirtschaftlichen Flächen reduziert werden. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Förderung des Naturschutzes.

Mit dem Verfahren werden auch das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der Region Salzland unterstützt.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden, Körperschaften und Organisationen einschließlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sind unterrichtet und gehört worden. Die voraussichtlich an diesem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über die Ziele, den Ablauf sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung am 24.08.2022 aufgeklärt worden.

Die Voraussetzungen für die Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG liegen somit vor.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im überwiegenden Interesse der betroffenen Grundeigentümer (Teilnehmer) erforderlich, da die Vorteile der angestrebten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur - insbesondere der Ausbau des Wege- und Gewässernetzes sowie die eigentumsrechtliche Regelung - möglichst bald eintreten sollen. Ein zeitlicher Verzug führt zu Nachteilen, die es im Interesse der Teilnehmer, aber auch im öffentlichen Interesse zu vermeiden gilt. Die aufschiebende Wirkung einzelner Widersprüche stünde in einem unangemessenen Verhältnis zu dem umfangreichen Neugestaltungsbedarf.

C Auslegung

Dieser Flurbereinigungsbeschluss mit der Begründung, dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und der Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses

- für die Gemeinden Schackenthal, Schackstedt, Klein Schierstedt, Groß Schierstedt, Mehlingen und Drohndorf im Dienstgebäude der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, Raum 2.41 zu den allgemeinen Öffnungszeiten
- für die Gemeinden Plötzkau und Giersleben im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten, Sekretariat

zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte HBS, Sachgebiet 13, Gr. Ringstraße 52, 38820 Halberstadt der Dienststunden oder auf der Internetseite des ALFF Mitte <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreis-salzlandkreis/flurb-slk-042> eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Flurbereinigungsbeschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde oder Stadt ein.

D Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt **oder** beim
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde **oder** beim
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen - Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez. Anke Zwierzina

Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke



Verfahrenskennung: SLK042
Verfahrensnummer: 26040
Verfahrensname: Schackenthal - Klein
Schierstedt

Seite: 1 von 3
Datum der Ausgabe: 24.01.2023

Gemarkung: Drohndorf, Flur 4

7, 8, 9/1, 9/2, 17, 88, 99, 100, 104, 105

Flächensumme der Flur :	27,5781 ha	Flurstücksanzahl der Flur :10
Flächensumme der Gemarkung :	27,5781 ha	Flurstücksanzahl der Gemarkung :10

Gemarkung: Giersleben, Flur 1

78, 79, 80, 81, 82, 83/1, 84, 85, 86, 87, 88, 99, 100, 101

Flächensumme der Flur :	25,7556 ha	Flurstücksanzahl der Flur :14
-------------------------	------------	-------------------------------

Gemarkung: Giersleben, Flur 3

2, 3

Flächensumme der Flur :	2,3663 ha	Flurstücksanzahl der Flur :2
Flächensumme der Gemarkung :	28,1219 ha	Flurstücksanzahl der Gemarkung :16

Gemarkung: Groß Schierstedt, Flur 2

115/11, 115/12, 115/13, 115/14, 115/15, 317/115, 410/104, 645

Flächensumme der Flur :	3,4947 ha	Flurstücksanzahl der Flur :8
-------------------------	-----------	------------------------------

Gemarkung: Groß Schierstedt, Flur 3

38, 63, 64, 66, 68/1, 69/1, 69/2, 74/1, 75, 77, 79/1, 100, 101/1, 102/1, 102/2, 103/1, 104/1, 104/2, 104/3, 105/1, 106/1, 109, 110, 116, 118/1, 118/2, 118/3, 118/4, 119/1, 120/1, 123/1, 125, 126, 261/57, 289/71, 294/67, 295/67, 296/67, 301/59, 302/59, 343/57, 344/57, 478/60, 485/99, 488/99, 489/99, 508/108, 511/111, 512/111, 515/112, 517/113, 526/117, 535/120, 543/122, 546/124, 547/127, 560/57, 564/113, 578/99, 585/70, 586/70, 587/70, 588/70, 589/70, 590/70, 592/107, 594/107, 597/58, 598/58, 599/58, 618/118, 624/76, 625/76, 634/69, 637/69, 641/60, 642/60, 643/60, 644/68, 662/69, 665/104, 667/118, 668/118, 669/118, 670/118, 679/78, 680/78, 681/78, 716/65, 717/65, 718/65, 727/56, 730/62, 731/62, 732/62, 733/62, 734/57, 735/72, 736/72, 748/71, 749/71, 768/68, 780/39, 828/118, 848/118, 849/118, 853/118, 857/68, 858/68, 877/39, 879/80, 880/81, 1027, 1028, 1029, 1030

Flächensumme der Flur :	82,6798 ha	Flurstücksanzahl der Flur :116
-------------------------	------------	--------------------------------

Gemarkung: Groß Schierstedt, Flur 4

1, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 7, 8, 9, 10, 11, 15, 18, 22/12, 26/14, 27/14, 28/14, 29/14, 34/16, 36/6, 37/6, 38/12, 39/12, 42/16, 43/16, 44/17, 45/17, 46/17, 47/12, 48/12, 49/13, 50/13, 51/12, 52/12, 53/14, 54/14

Flächensumme der Flur :	84,8432 ha	Flurstücksanzahl der Flur :44
Flächensumme der Gemarkung :	171,0177 ha	Flurstücksanzahl der Gemarkung :168

Gemarkung: Klein Schierstedt, Flur 1

48, 62, 152, 180, 193, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268/1, 268/2, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358/1, 358/2, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 506, 560, 568, 569, 572, 573, 574, 575, 657

Flächensumme der Flur :	143,6664 ha	Flurstücksanzahl der Flur :215
-------------------------	-------------	--------------------------------

Gemarkung: Klein Schierstedt, Flur 2

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151

Flächensumme der Flur :	133,7950 ha	Flurstücksanzahl der Flur :151
-------------------------	-------------	--------------------------------

Gemarkung: Klein Schierstedt, Flur 3

1, 2, 3, 4, 5, 6/1, 6/2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47

Flächensumme der Flur :	105,8231 ha	Flurstücksanzahl der Flur :48
Flächensumme der Gemarkung :	383,2845 ha	Flurstücksanzahl der Gemarkung :414

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke



Verfahrenskennung: SLK042
Verfahrensnummer: 26040
Verfahrensname: Schackenthal - Klein
Schierstedt

Seite: 2 von 3
Datum der Ausgabe: 24.01.2023

Gemarkung: Mehringen, Flur 2

204, 206, 216, 219/3, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 263, 264, 272, 395, 399

Flächensumme der Flur : 67,7474 ha Flurstücksanzahl der Flur :49

Gemarkung: Mehringen, Flur 4

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 12, 13/1, 13/2, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 41, 42/1, 42/2, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71/1, 71/2, 72

Flächensumme der Flur : 111,2589 ha Flurstücksanzahl der Flur :77

Gemarkung: Mehringen, Flur 9

2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 42/2, 42/3, 43, 44, 63

Flächensumme der Flur : 61,3986 ha Flurstücksanzahl der Flur :49

Flächensumme der Gemarkung: 240,4049 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung :175

Gemarkung: Schackenthal, Flur 1

5, 7, 15/1, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34/2, 34/3, 36, 37, 38, 39, 43, 44, 45, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 64, 65, 71, 73, 74, 75, 76, 78, 83

Flächensumme der Flur : 119,2740 ha Flurstücksanzahl der Flur :50

Gemarkung: Schackenthal, Flur 2

1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34

Flächensumme der Flur : 74,5552 ha Flurstücksanzahl der Flur :32

Gemarkung: Schackenthal, Flur 3

1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36

Flächensumme der Flur : 105,8627 ha Flurstücksanzahl der Flur :30

Gemarkung: Schackenthal, Flur 4

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 35, 36, 37/1, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/2, 45/3, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71

Flächensumme der Flur : 114,4708 ha Flurstücksanzahl der Flur :65

Gemarkung: Schackenthal, Flur 5

110

Flächensumme der Flur : 1,0483 ha Flurstücksanzahl der Flur :1

Gemarkung: Schackenthal, Flur 6

2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 35/3, 37/1, 37/2, 37/3, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53

Flächensumme der Flur : 156,4246 ha Flurstücksanzahl der Flur :51

Gemarkung: Schackenthal, Flur 7

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21

Flächensumme der Flur : 92,2490 ha Flurstücksanzahl der Flur :19

Flächensumme der Gemarkung: 663,8846 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung :248

Gemarkung: Plötzkau, Flur 9

2, 3/1, 4/1, 5/1, 6/1, 7/1, 8/1, 9/1, 10/1, 11/1, 12/1, 13/1, 14/1, 15/1, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 24/1, 25/1

Flächensumme der Flur : 52,5046 ha Flurstücksanzahl der Flur :24

Gemarkung: Plötzkau, Flur 14



Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Verfahrenskennung: SLK042
Verfahrensnummer: 26040
Verfahrensname: Schackenthal - Klein
Schierstedt

Seite: 3 von 3
Datum der Ausgabe: 24.01.2023

1043, 1044

Flächensumme der Flur :	0,5701 ha	Flurstücksanzahl der Flur :2
Flächensumme der Gemarkung :	53,0747 ha	Flurstücksanzahl der Gemarkung :26

Gemarkung: Schackstedt, Flur 1

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44,
45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 1000, 1001

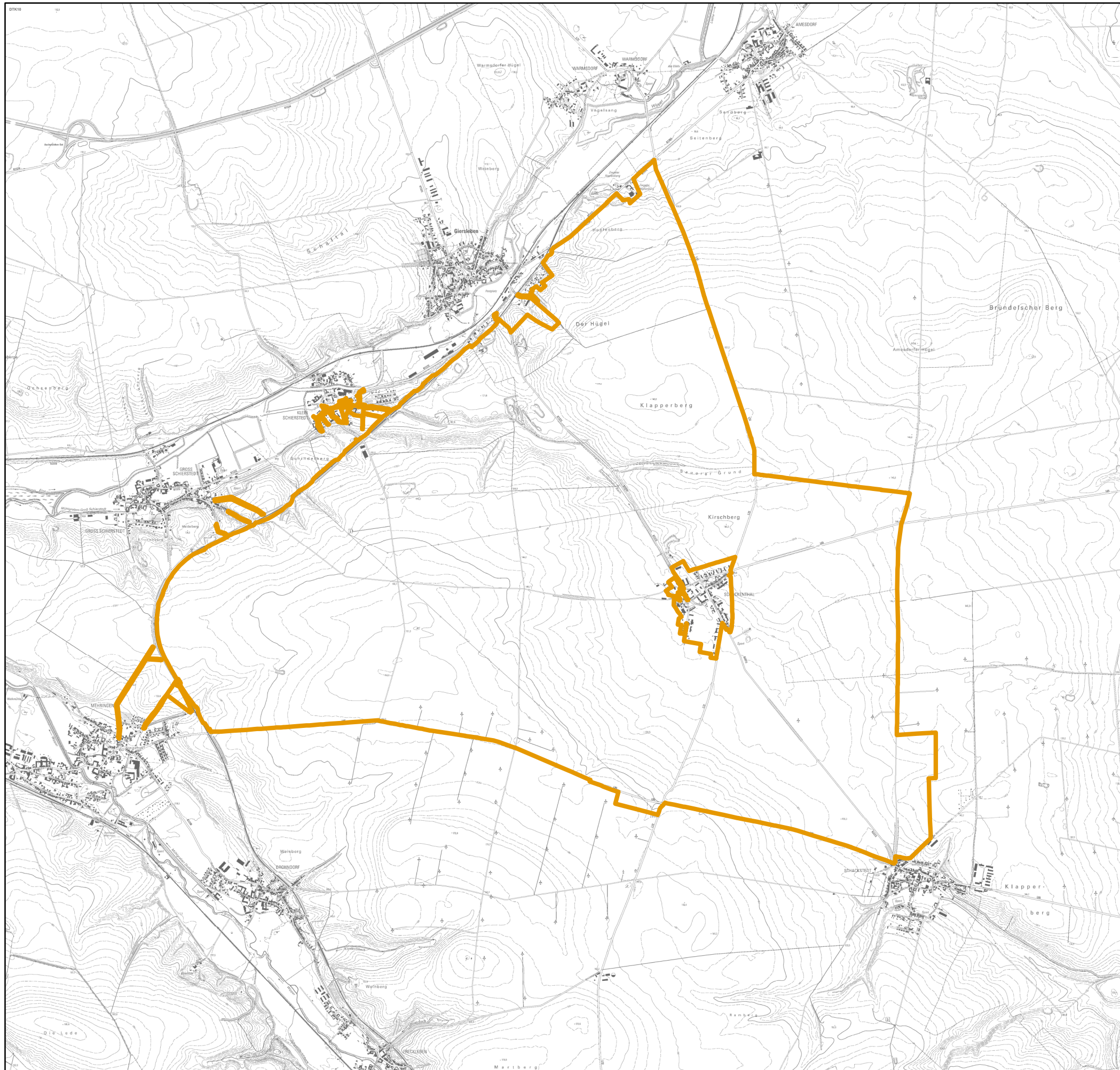
Flächensumme der Flur :	135,6111 ha	Flurstücksanzahl der Flur :66
-------------------------	-------------	-------------------------------

Gemarkung: Schackstedt, Flur 2

18, 19, 22, 24, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 87

Flächensumme der Flur :	31,4065 ha	Flurstücksanzahl der Flur :12
Flächensumme der Gemarkung :	167,0176 ha	Flurstücksanzahl der Gemarkung :78

Flächensumme des Verfahrens: 1.734,3840 ha	Anzahl Flurstücke des Verfahrens:	1135
---	--	-------------



0 350 700 1.050 1.400 1.750 Meter



Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
 38820 Halberstadt, Große Ringstraße 52
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
Schackenthal-Klein Schierstedt	SLK042

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

Gebietskarte

Aktenzeichen SLK 6.042	Landkreis Salzlandkreis
Größe des Gebietes ca. 1734 ha	Lagebezugssystem ETRS89_UTM32
Maßstab 1:35.000	Druckdatum 24.01.2023

Quellenvermerk:
 Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/010312)



20.01.2023

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung: Groß Börnecke Flur: 2, 5

Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 14.02.2023 bis 16.03.2023

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



20.01.2023

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen, Schneidlingen

in

Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 14.02.2023 bis 16.03.2023

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de